

Stand: 25. August 2026

POSITIONSPAPIER

Die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung für Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit im neuen Energiesystem

Autor: Dieter Kehren

Inhalt

Vorbemerkung zur 2. Auflage.....	3
I. Systemdienliche Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung in Gebäuden und Quartieren	4
a. Systemstabilität	4
b. Versorgungssicherheit und Resilienz	4
c. Effizienz und CO ₂ -Minderung	5
d. Hybride Versorgungskonzepte	6
Fazit: Die Rolle der KWK im neuen Energiesystem	7
II. Strategie für Ordnungspolitik und Förderung	8
Politisches Leitbild	8
Kernbotschaften des BDH	9
a. Strategisches Handlungsfeld 1: KWK als Flexibilitätsoption stärken	9
b. Strategisches Handlungsfeld 2: Versorgungssicherheit und Resilienz erhöhen	12
c. Strategisches Handlungsfeld 3: Systemdienlichkeit gleichbehandeln	12
d. Strategisches Handlungsfeld 4: Steuerliche Benachteiligungen beseitigen	13
e. Strategisches Handlungsfeld 5: Defossilisierung konsequent über erneuerbare Energieträger unterstützen.....	14
Fazit und Handlungsempfehlung	15

Vorbemerkung zur 2. Auflage

Im Juli 2026 haben Bundestag und Bundesrat das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) verabschiedet. Es ersetzt das bisherige Gebäudeenergiegesetz (GEG) und setzt auf einen stärker technologieoffenen Ansatz bei der Transformation der Wärmeversorgung. Gleichzeitig bleibt das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bestehen. Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird im neuen Rechtsrahmen für den Einsatz in Gebäuden und Quartieren wieder ausdrücklich berücksichtigt und kann damit deutlich einfacher Bestandteil zukunftsfähiger Versorgungskonzepte werden.

Damit können die besonderen Stärken der KWK wieder stärker zur Wirkung kommen:

- als Beitrag zum Klimaschutz durch hocheffiziente Energieumwandlung und die Möglichkeit eines flexiblen sowie netzdienlichen Betriebs unabhängig vom aktuellen Anteil erneuerbarer Energien im Stromnetz,
- als Baustein für Versorgungssicherheit und Resilienz durch die dezentrale Bereitstellung von Strom und Wärme sowie die Entlastung der Stromnetze insbesondere auf der Niederspannungsebene,
- als Instrument zur Begrenzung der Transformationskosten durch eine effiziente Energieversorgung unabhängig von Außentemperaturen, Wetterbedingungen und lokalen Netzengpässen.

Das GModG setzt damit wichtige Impulse für eine bezahlbare, sichere und klimaverträgliche Energieversorgung. Die Potenziale der KWK für die Wärme- und Energiewende können künftig noch besser genutzt werden.

Die Verabschiedung des GModG haben wir zum Anlass genommen, dieses Positionspapier zu aktualisieren. Die in der ersten Auflage enthaltenen konkreten Änderungsvorschläge zum damaligen Gesetzentwurf wurden entfernt, soweit sie durch die Novellierung bereits umgesetzt wurden. Zugleich haben wir unsere Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung von Förder- und Ordnungsrahmen aktualisiert.

An der grundsätzlichen Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung im zukünftigen Energiesystem hat sich jedoch nichts geändert. Im Gegenteil: Mit dem fortschreitenden Ausbau volatiler erneuerbarer Energien gewinnen flexible, effiziente und versorgungssichere Technologien zusätzlich an Bedeutung. Die KWK bleibt deshalb ein unverzichtbarer Baustein eines klimaneutralen, resilienten und bezahlbaren Energiesystems und gewinnt mit dem Fortschreiten der Energiewende weiter an Bedeutung.

I. Systemdienliche Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung in Gebäuden und Quartieren

a. Systemstabilität

Die Gewährleistung der Systemstabilität gehört zu den zentralen Herausforderungen beim Umbau des Energiesystems hin zur Klimaneutralität. Mit der „Roadmap Systemstabilität“ hat die Bundesregierung bereits wichtige Schritte eingeleitet, um die Voraussetzungen für ein resilientes und auf erneuerbaren Energien basierendes Energiesystem zu schaffen.

Während im bisherigen Energiesystem wesentliche Systemdienstleistungen wie Regelernergie, Frequenzhaltung und Momentanreserve überwiegend von großen konventionellen Kraftwerken bereitgestellt wurden, gewinnt deren dezentrale Erbringung zunehmend an Bedeutung. In der öffentlichen Diskussion stehen dabei häufig flexible Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen oder dezentrale Photovoltaikanlagen im Mittelpunkt. Das Potenzial steuerbarer dezentraler Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen wird dagegen bislang noch nicht ausreichend berücksichtigt.

KWK-Anlagen in Gebäuden und Quartieren leisten einen wichtigen Beitrag zur Systemstabilität. Sie stellen gesicherte Leistung bereit und können durch ihren flexiblen Betrieb sowohl kurzfristige als auch saisonale Schwankungen der erneuerbaren Stromerzeugung ausgleichen. Gleichzeitig wirken sie netzentlastend, indem sie Strom dort erzeugen, wo er verbraucht wird, und insbesondere in der Heizperiode den zusätzlichen Leistungsbedarf elektrischer Wärmepumpen teilweise lokal decken.

Damit reduzieren KWK-Anlagen Netzenspässe auf der Niederspannungsebene und können den erforderlichen Ausbau der Stromnetze begrenzen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die Netzinfrastruktur inzwischen zu den größten Kostenblöcken der Energiewende zählt.

Die KWKG-Novelle 2025 hat erste Anreize für einen flexibleren Anlagenbetrieb geschaffen. Durch eine konsequent systemorientierte Weiterentwicklung der regulatorischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen kann das Potenzial der KWK künftig noch gezielter zur Stärkung von Netzstabilität, Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz genutzt werden.

b. Versorgungssicherheit und Resilienz

Die Sicherstellung einer zuverlässigen Energieversorgung ist in den vergangenen Jahren wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Großflächige Stromausfälle in Europa, zunehmende geopolitische Unsicherheiten sowie wachsende Anforderungen an die Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen verdeutlichen, dass Versorgungssicherheit eine zentrale gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Aufgabe bleibt.

Deutschland verfügt weiterhin über eines der zuverlässigsten Stromversorgungssysteme weltweit. Gleichzeitig steigen mit dem sukzessiven Rückbau konventioneller Erzeugungskapazitäten die Anforderungen an die Stabilität und Resilienz des Gesamtsystems. Bereits heute nimmt der Bedarf an netzstabilisierenden Eingriffen

kontinuierlich zu. Hinzu kommen Risiken durch Extremwetterereignisse, Cyberangriffe oder Versorgungsunterbrechungen in übergeordneten Infrastrukturen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Fähigkeit von Gebäuden und Quartieren, ihre Energieversorgung auch in Ausnahmesituationen aufrechterhalten zu können, zunehmend an Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Rechenzentren, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie weitere kritische Infrastrukturen.

Die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung bietet hierfür eine besonders leistungsfähige Lösung. Durch die gleichzeitige Bereitstellung von Strom und Wärme am Verbrauchsort erhöht sie die Versorgungsautonomie, reduziert die Abhängigkeit von zentralen Erzeugungsstrukturen und stärkt die Resilienz von Gebäuden und Quartieren. In Verbindung mit Speichertechnologien und inselnetzfähigen Konzepten kann KWK einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung auch bei Netzstörungen oder Stromausfällen leisten.

c. Effizienz und CO₂-Minderung

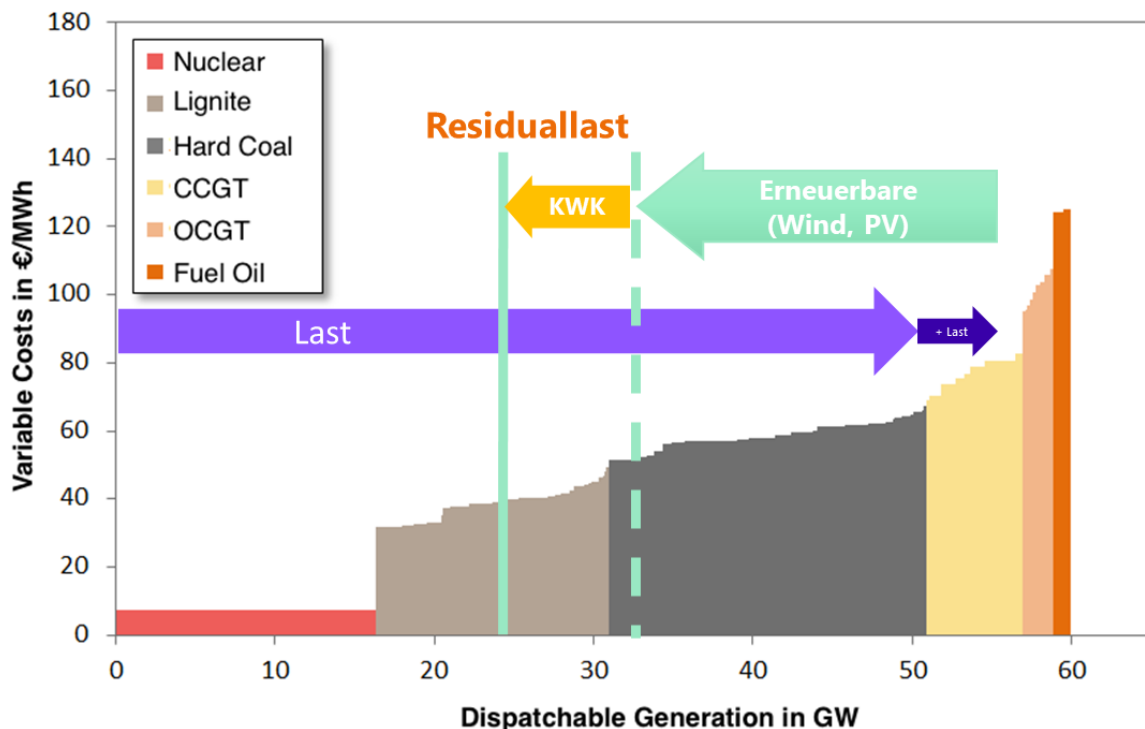
Die Kraft-Wärme-Kopplung zählt zu den effizientesten Technologien der Energieumwandlung. Durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Nutzwärme werden Gesamtwirkungsgrade erreicht, die deutlich über denen einer getrennten Strom- und Wärmeerzeugung liegen. Dies reduziert den Primärenergieeinsatz und senkt die damit verbundenen Emissionen.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der KWK ist ihre Energieträgerflexibilität. Moderne Anlagen können nicht nur mit Erdgas, sondern perspektivisch auch mit Biomethan, Biogas, Wasserstoff oder synthetischen Energieträgern betrieben werden. Damit ist die Technologie mit unterschiedlichen Transformationspfaden zur Klimaneutralität kompatibel.

Die hohe Effizienz führt bereits heute zur erheblichen CO₂-Minderung gegenüber der ungekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme. Mit zunehmendem Einsatz erneuerbarer und klimaneutraler Brennstoffe können die verbleibenden Emissionen schrittweise weiter reduziert werden. Die im Gebäudemodernisierungsgesetz angelegte Defossilisierung der Gasversorgung unterstützt diesen Transformationsprozess zusätzlich.

Darüber hinaus entfaltet KWK auch auf Systemebene eine klimapolitisch wichtige Wirkung. Durch ihren flexiblen Betrieb verdrängt sie nicht erneuerbare Stromerzeugung, sondern vorrangig weniger effiziente fossile Kraftwerke. Gleichzeitig unterstützt sie die Integration fluktuierender erneuerbarer Energien und trägt zu einem insgesamt effizienteren und kostengünstigeren Betrieb des Energiesystems bei.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass flexible KWK-Anlagen nicht in Konkurrenz zu erneuerbaren Energien stehen. Vielmehr ersetzen sie in Zeiten hoher Stromnachfrage oder geringer erneuerbarer Erzeugung überwiegend fossile Kraftwerke mit geringeren Wirkungsgraden und höheren CO₂-Emissionen.



d. Hybride Versorgungskonzepte

KWK und Wärmepumpe werden häufig als konkurrierende Technologien dargestellt. Durch den flexiblen Betrieb der KWK sind sie jedoch aus systemischer Sicht komplementäre Bausteine einer effizienten Wärmeversorgung. Gerade auf Gebäude-, Quartiers- und Fernwärmeebene bietet die Kombination beider Technologien erhebliche Potenziale zur Senkung von Energieverbrauch, Emissionen und Systemkosten.

In hybriden Versorgungskonzepten erfolgt die Wärmeerzeugung flexibel und bedarfsgerecht. Die jeweilige Betriebsweise kann sich an Außentemperatur, Vorlauftemperatur, Strompreisen, Netzsituation sowie der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien orientieren.

Die flexibel betriebene KWK übernimmt dabei die Rolle eines Effizienzverstärkers. Sie stellt Wärme und Strom genau dann bereit, wenn Wärmepumpen aufgrund hoher Leistungsanforderungen oder ungünstiger Betriebsbedingungen an Effizienz verlieren. Gleichzeitig kann der erzeugte Strom unmittelbar vor Ort genutzt werden, beispielsweise für den Betrieb der Wärmepumpe, für Gebäudeanwendungen oder zur Entlastung des Netzes.

Hybride Systeme verbinden damit die Vorteile beider Technologien: die hohe saisonale Effizienz elektrischer Wärmepumpen mit der Versorgungssicherheit, Flexibilität und Netzstützung dezentraler KWK-Anlagen.

Fazit: Die Rolle der KWK im neuen Energiesystem

Die Kraft-Wärme-Kopplung verbindet Effizienz, Flexibilität, Versorgungssicherheit und Resilienz in einzigartiger Weise und übernimmt damit Systemfunktionen, die keine einzelne alternative Technologie allein bereitstellen kann:

- KWK stabilisiert durch flexiblen Betrieb das Energiesystem mit der Bereitstellung gesicherter und steuerbarer Leistung.
- KWK reduziert Netzausbaukosten, indem sie Strom dezentral erzeugt und Netzengpässe insbesondere auf der Niederspannungsebene vermindert.
- KWK stärkt die Versorgungssicherheit und Resilienz von Gebäuden, Quartieren und kritischen Infrastrukturen.
- KWK gleicht kurzfristige und saisonale Schwankungen der erneuerbaren Stromerzeugung zuverlässig aus.
- KWK ermöglicht eine besonders effiziente Nutzung von Energie und reduziert dadurch Primärenergieverbrauch und Emissionen.
- KWK ergänzt Wärmepumpen ideal und steigert die Effizienz hybrider Versorgungskonzepte.
- KWK ist offen für den Einsatz erneuerbarer und klimaneutraler Energieträger und unterstützt damit die Defossilisierung des Energiesystems.
- KWK leistet einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit und bleibt damit ein unverzichtbarer Baustein des zukünftigen Energiesystems.

II. Strategie für Ordnungspolitik und Förderung

Politisches Leitbild

Mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz hat der Gesetzgeber die Bedeutung technologieoffener Lösungen für die Wärme- und Energiewende bekräftigt. Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Technologieoffenheit. Sie verbindet Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien.

Die zukünftige Energiepolitik sollte die KWK daher nicht allein als Wärmeerzeugungstechnologie betrachten, sondern als systemrelevanten Flexibilitätsbaustein eines zunehmend erneuerbaren Energiesystems. Mit dem Ausbau von Wind- und Solarenergie steigt der Bedarf an gesicherter Leistung, dezentraler Netzstützung und resilienten Versorgungslösungen. Gerade hier liegen die besonderen Stärken der KWK.

Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollte sich deshalb an vier energiepolitischen Zielen orientieren:

1. Versorgungssicherheit und Resilienz stärken

Dezentrale KWK-Anlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur sicheren Energieversorgung von Gebäuden, Quartieren und kritischen Infrastrukturen.

2. Systemdienliches Verhalten honorieren

Flexible Erzeugung, Netzentlastung, Lastmanagement und die Bereitstellung gesicherter Leistung müssen regulatorisch stärker berücksichtigt werden.

3. Investitionen in hocheffiziente KWK wirtschaftlich ermöglichen

Langfristig verlässliche Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für Investitionen in innovative und zunehmend klimaneutrale KWK-Technologien.

4. Bürokratische Hemmnisse abbauen und Technologieneutralität sicherstellen

Regulatorische Benachteiligungen gegenüber anderen dezentralen Energietechnologien sollten beseitigt und unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden.

Die nachfolgenden Empfehlungen zielen darauf ab, die Systemleistungen der KWK künftig stärker im energiepolitischen Ordnungs- und Förderrahmen abzubilden und dadurch ihren Beitrag zu Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit dauerhaft zu sichern.

Kernbotschaften des BDH

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist im zukünftigen Energiesystem

- **Flexibilitätsoption** für die Integration erneuerbarer Energien,
- **Resilienzoption** für Gebäude, Quartiere und kritische Infrastrukturen,
- **Effizienzoption** zur Senkung von Primärenergieverbrauch und Emissionen,
- **Kostenoption** zur Begrenzung von Netzausbau- und Systemkosten.

Die vorgeschlagenen Anpassungen im Förder-, Energie- und Steuerrecht verfolgen das Ziel, diese Systemleistungen künftig stärker zu honorieren.

a. Strategisches Handlungsfeld 1: KWK als Flexibilitätsoption stärken

Mit dem weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie verändert sich die Rolle der KWK grundlegend: von einer primär effizienzgetriebenen Erzeugungstechnologie hin zu einem Flexibilitäts- und Resilienzbaustein des Energiesystems. Während ihr Beitrag in der Vergangenheit überwiegend in der hocheffizienten Strom- und Wärmeerzeugung lag, wird künftig die flexible Bereitstellung gesicherter Leistung zunehmend in den Vordergrund rücken. KWK-Anlagen können dabei insbesondere in Zeiten hoher Residuallast, bei Dunkelflauten und bei lokalen Netzengpässen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Die Förder- und Marktmechanismen müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

1. Förderhöhe beibehalten und um eine Kapazitätskomponente ergänzen

Die bestehende Förderung für hocheffiziente KWK-Anlagen sollte in ihrer Höhe grundsätzlich erhalten bleiben. Gleichzeitig sollte die heutige rein erzeugungsbezogene Förderung um eine förderhöhenneutrale Leistungs- bzw. Kapazitätskomponente ergänzt werden.

KWK-Anlagen sind kapitalintensive Investitionsgüter. Ihre Wirtschaftlichkeit basiert auf den Effizienzvorteilen der gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung. Da alternative Formen der Strom- und Wärmeerzeugung ebenfalls umfangreich unterstützt werden, ist eine angemessene KWK-Förderung erforderlich, um gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.

Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien sinken die jährlichen Betriebsstunden vieler KWK-Anlagen. Ihre Bedeutung als gesicherte Backup-Leistung steigt jedoch. Die Fördersystematik sollte diesen Wandel abbilden und künftig nicht allein die Strommenge, sondern auch die Vorhaltung gesicherter Leistung berücksichtigen.

2. Förderfähige Laufzeit auf 3.500 Vollbenutzungsstunden festlegen

Die jährliche Förderung sollte auf maximal 3.500 Vollbenutzungsstunden begrenzt werden.

Die bisherige Reduzierung der förderfähigen Vollbenutzungsstunden hat den flexiblen Betrieb in der Praxis nicht gefördert. Stattdessen werden Anlagen häufig bis zum Ausschöpfen des Förderkontingents betrieben und anschließend abgeschaltet. Dies kann insbesondere in Wintermonaten dazu führen, dass hocheffiziente KWK-Erzeugung durch weniger effiziente fossile Kraftwerke ersetzt wird.

Flexibilität sollte daher nicht durch künstliche Laufzeitbegrenzungen, sondern durch markt- und systemorientierte Anreize gefördert werden.

3. Marktwertgerechte Stromvergütung für Anlagen bis 100 kWel

Für KWK-Anlagen bis 100 kWel sollte die Vergütung eingespeisten Stroms stärker am tatsächlichen Marktwert ausgerichtet werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- automatischer Betriebsstopp bei Null- und Negativpreisen,
- Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys).

Heute fließen auch Zeiten mit Null- und Negativpreisen in die Berechnung der Stromvergütung ein, obwohl KWK-Anlagen in diesen Phasen regelmäßig nicht betrieben werden. Dadurch wird der tatsächliche Marktwert des erzeugten Stroms nicht vollständig vergütet.

Eine marktgerechte Vergütung schafft zusätzliche Flexibilitätsanreize, stärkt marktorientiertes Verhalten und kann ohne zusätzliche Fördermittel umgesetzt werden.

4. Einfache Wärmespeicherförderung

Für KWK-Anlagen unter 100 kWel sollte eine einfache und unbürokratische Investitionsförderung für Wärmespeicher eingeführt werden.

Vorgeschlagen wird ein pauschaler Zuschuss von 1,50 Euro pro Liter zusätzlichem Speichervolumen oberhalb von 50 l/kWel bei einem maximal förderfähigen Speicherinhalt von 5.000 Litern.

Größere Wärmespeicher erhöhen die zeitliche Entkopplung von Strom- und Wärmeerzeugung und verbessern damit die Flexibilität der Anlagen. Die heutige Förderung wird von kleinen Anlagenbetreibern jedoch kaum genutzt, da der bürokratische Aufwand den wirtschaftlichen Nutzen häufig übersteigt.

5. Förderung von Fernwärmeleitungen im BEW bündeln

Die Förderung von Fernwärmeleitungen sollte aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz herausgelöst und künftig vollständig in der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gebündelt werden.

Die Förderung von Fernwärmeleitungen wurde zu einem Zeitpunkt in das KWKG aufgenommen, als mit der BEW noch kein eigenständiges Förderinstrument für Wärmenetze existierte. Heute bestehen mehrere Fördermöglichkeiten für unterschiedliche Bestandteile der Fernwärmeinfrastruktur. Während Fernwärmeleitungen sowohl über das KWKG als auch über die BEW gefördert werden können, werden Hausanschlüsse und Übergabestationen über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt.

Mit dem politisch angestrebten Ausbau der Fernwärme steigen die erforderlichen Fördermittel für Wärmenetze kontinuierlich an. Bereits heute übersteigen die hierfür benötigten Finanzmittel die ursprüngliche Funktion des KWKG als Förderinstrument für die Kraft-Wärme-Kopplung. So sieht der Klimaschutzplan 2026 eine deutliche Aufstockung der BEW-Mittel vor.

Eine Bündelung der Leitungsförderung innerhalb der BEW würde die Förderstruktur vereinfachen, einheitliche Förderbedingungen schaffen und die Transparenz beim Einsatz öffentlicher Mittel erhöhen. Gleichzeitig würde sich das KWKG wieder auf seine eigentliche Kernaufgabe konzentrieren: die Förderung der hocheffizienten und systemdienlichen Kraft-Wärme-Kopplung.

6. Flexibles Zusammenspiel von KWK und Power-to-Heat stärken

Der bislang nicht aktivierte Bonus für elektrische Wärmeerzeuger (§ 7b KWKG) sollte entfallen. Stattdessen sollten im KWKG und EnWG praktikable Regelungen etabliert werden, die das Prinzip „Nutzen statt Abregeln“ stärken.

Die intelligente Kombination von KWK und Power-to-Heat ermöglicht eine besonders systemdienliche Nutzung erneuerbarer Stromüberschüsse. In Zeiten hoher EE-Erzeugung kann Strom zur Wärmeerzeugung genutzt werden, während KWK-Anlagen in Zeiten knapper Stromerzeugung gesicherte Leistung bereitstellen.

Ziel:

Flexible KWK-Anlagen sollen künftig dann betrieben werden, wenn sie den größten Nutzen für Versorgungssicherheit, Netzstabilität, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz erbringen.

b. Strategisches Handlungsfeld 2: Versorgungssicherheit und Resilienz erhöhen

Die Energiewende muss nicht nur klimaneutral, sondern auch krisenfest sein. Dezentrale KWK-Anlagen können dazu beitragen, kritische Infrastruktur, Wohngebäude und Quartiere auch bei Netzstörungen oder Stromausfällen zuverlässig zu versorgen.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

1. Förderung des Inselnetzbetriebs absichern

Für KWK-Anlagen bis 100 kWel sollten die früheren Förderregelungen für Inselnetzlösungen wieder eingeführt werden.

Gebäude und Quartiere werden zunehmend für einen netzunabhängigen Betrieb vorbereitet. Im Falle eines Netzausfalls können inselnetzfähige KWK-Anlagen die Versorgung mit Strom und Wärme sicherstellen. Diese Systemfunktion sollte förderrechtlich abgesichert werden.

2. KWKG bis 2040 verlängern

Das KWKG sollte bis mindestens 2040 verlängert und rechtzeitig vor Auslaufen novelliert werden.

KWK-Anlagen sind langfristige Investitionsgüter. Planungs- und Investitionssicherheit sind Grundvoraussetzungen für die Erschließung ihrer systemischen Potenziale.

Ziel:

Die Energieversorgung der Zukunft muss nicht nur klimaneutral, sondern auch krisenfest sein. KWK-Anlagen sollen daher als systemrelevante Infrastruktur für Versorgungssicherheit und Resilienz anerkannt und durch langfristig verlässliche Rahmenbedingungen abgesichert werden.

c. Strategisches Handlungsfeld 3: Systemdienlichkeit gleichbehandeln

Der regulatorische Rahmen bevorzugt heute in vielen Bereichen einzelne Technologien. Systemdienliche Beiträge sollten jedoch unabhängig von der eingesetzten Technologie bewertet werden.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

1. Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung auch für KWK öffnen

Die Regelungen zur gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung sollten nicht ausschließlich für Photovoltaikanlagen gelten.

KWK-Anlagen ermöglichen ebenso wie PV-Anlagen eine dezentrale Versorgung vor Ort. Die Einbeziehung der KWK würde die Kombination beider Technologien erleichtern und die Umsetzung innovativer Quartierskonzepte vereinfachen.

2. Gemeinsame Netzanschlussplattform auf KWK ausweiten

KWK-Anlagen sollten in die gemeinsame digitale Netzanschlussplattform einbezogen werden.

Die Anforderungen an den Netzanschluss sind vergleichbar mit denen anderer dezentraler Erzeugungsanlagen. Eine Gleichbehandlung reduziert Bürokratie und erhöht die Transparenz.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

1. Aufhebung der 60-Prozent-Leistungsbegrenzung

Die für kleine KWK-Anlagen eingeführte 60-Prozent-Regelung sollte aufgehoben werden.

Die Regelung wurde ursprünglich für Photovoltaikanlagen entwickelt und wirkt bei KWK-Anlagen kontraproduktiv. Sie reduziert die Bereitstellung gesicherter Leistung gerade in Zeiten hoher Stromnachfrage und verschlechtert die Wirtschaftlichkeit der Anlagen.

2. KWK-Regelungen vollständig ins KWKG überführen

Technische Anforderungen an KWK-Anlagen sollten grundsätzlich im KWKG und nicht im EEG geregelt werden.

Dies erhöht die Transparenz und vermeidet Fehlanreize für den Betrieb hocheffizienter KWK-Anlagen.

Ziel:

Systemdienliche Technologien sollten unabhängig von ihrer technischen Ausführung gleichbehandelt werden. Die Regulierung muss sich am Beitrag zum Gesamtsystem orientieren und nicht an einzelnen Technologiegruppen.

d. Strategisches Handlungsfeld 4: Steuerliche Benachteiligungen beseitigen

Gerade im Gebäudebereich werden dezentrale Versorgungslösungen häufig durch steuerrechtliche Regelungen erschwert.

Gewerbesteuergesetz (GewStG)

1. KWK-Strom in die Ausnahmeregelung aufnehmen

Die Produktion und Lieferung von Strom aus hocheffizienten KWK-Anlagen sollte analog zu Photovoltaikanlagen von einer gewerbesteuerlichen Infektionswirkung ausgenommen werden.

Dies würde insbesondere in der Wohnungswirtschaft die Umsetzung innovativer Energieversorgungskonzepte erleichtern.

Einkommensteuergesetz (EStG)

1. Steuerbefreiung auf kleine KWK-Anlagen ausweiten

Die bestehende Steuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen sollte auf hocheffiziente KWK-Anlagen bis 15 kW_{el} übertragen werden.

Dies schafft gleiche steuerliche Rahmenbedingungen für vergleichbare dezentrale Erzeugungstechnologien.

Ziel:

Dezentrale Versorgungskonzepte sollten steuerlich technologieoffen behandelt werden. KWK-Anlagen dürfen gegenüber anderen dezentralen Erzeugungstechnologien nicht benachteiligt werden.

e. Strategisches Handlungsfeld 5: Defossilisierung konsequent über erneuerbare Energieträger unterstützen

Die Transformation der KWK erfolgt nicht durch den Verzicht auf die Technologie, sondern durch den schrittweisen Einsatz erneuerbarer und klimaneutraler Energieträger. Biomethan, synthetisches Methan und Wasserstoff ermöglichen die Dekarbonisierung der bestehenden KWK-Infrastruktur und leisten gleichzeitig einen Beitrag zu Versorgungssicherheit und Systemstabilität.

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

1. CO₂-Abgabe auf Biomethan abschaffen

Die seit 2023 erhobene CO₂-Abgabe auf Biomethan sollte aufgehoben werden.

Biomethan ist ein erneuerbarer Energieträger. Seine Gleichstellung mit fossilem Erdgas widerspricht dem Grundgedanken des Brennstoffemissionshandels, den Einsatz klimafreundlicher Energieträger attraktiver zu machen.

2. Konsistente Überführung in ETS 2

Das Brennstoffemissionshandelssystem sollte im Zuge der Einführung von ETS 2 konsistent weiterentwickelt werden.

Regulatorische Widersprüche zwischen nationalem Brennstoffemissionshandel und europäischem Emissionshandel sollten vermieden werden.

Ziel:

Die politischen Rahmenbedingungen müssen den Einsatz erneuerbarer Gase und klimaneutraler Brennstoffe fördern und nicht behindern.

Fazit und Handlungsempfehlung

Die zukünftige Energiepolitik sollte die KWK nicht primär als Wärmeerzeugungstechnologie betrachten, sondern als systemrelevanten Bestandteil eines klimaneutralen Energiesystems. Förder- und Ordnungsrahmen müssen konsequent auf den tatsächlichen Systemnutzen ausgerichtet werden.

Die Energiewende wird nicht allein durch den Ausbau erneuerbarer Energien erfolgreich. Sie benötigt ebenso flexible, steuerbare und resiliente Technologien, die Strom- und Wärmeversorgung sicher miteinander verbinden. Die Kraft-Wärme-Kopplung erfüllt diese Anforderungen bereits heute. Sie ist deshalb keine Übergangstechnologie, sondern eine Zukunftstechnologie und sollte dauerhaft als systemrelevanter Baustein im energiepolitischen Ordnungsrahmen Deutschlands verankert werden.

Ansprechpartner:

Dieter Kehren
Abteilungsleiter Kraft-Wärme-Kopplung
und Forum Digitale Heizung

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH)
Geschäftsstelle Köln
Frankfurter Straße 720–726
51145 Köln

dieter.kehren@bdh-industrie.de